

AUFNAHME-VEREINBARUNG

Mit der **Aufnahme in das Abendgymnasium Darmstadt** erwerben Studierende nach § 69 Abs. 2 bis 5 und § 82 HSchG einerseits **Rechte** und übernehmen andererseits **Pflichten** in diesem besonderen Schulverhältnis.

1. Zu den **Rechten für Studierende** gehören insbesondere folgende Punkte:

- kostenfreier Schulbesuch und kostenfreie Lernmittel
- BAföG-Bezug im Rahmen der geltenden Bestimmungen
- Unterricht nach Maßgabe der Stundentafel im Rahmen der personellen und sachlichen Möglichkeiten der Schule
- Transparenz der Leistungsbeurteilung und Information über den Lernstand
- Beratung
- Erwerb von Abschlüssen:
Allgemeine Hochschulreife (Abitur); Fachhochschulreife (FHR), Mittlerer Abschluss, Hauptschulabschluss

2. Zu den **Pflichten für Studierende** gehören insbesondere folgende Punkte:

- **Nachweis der Berufstätigkeit vom Vorkurs bis zum Ende der Q1**
- regelmäßige Teilnahme am Unterricht
- pünktliches Erscheinen zum jeweiligen Unterrichtsbeginn
- Anfertigung der erforderlichen Arbeiten und Hausaufgaben
- Einhaltung der schulischen Regelungen bei Fehlzeiten, insbesondere bei Klausuren
- Nachholen der versäumten Unterrichtsinhalte
- Befolgung der Anweisungen von Lehrkräften, Schulleitung oder deren Beauftragten
- Die Benutzung von elektronischen Kommunikationsgeräten im Unterricht ist untersagt. Ausnahmen sind in Absprache mit der Lehrkraft möglich. Ton- und Bildaufnahmen während des Unterrichts sind grundsätzlich untersagt. Während der Klausuren sind die Mobiltelefone ausgeschaltet.
- aktive Mitarbeit im Unterricht, Lern- und Leistungsbereitschaft
- pfleglicher und verantwortungsbewusster Umgang mit entliehenen öffentlichen Lernmitteln
- Mitverantwortung für Sauberkeit in Unterrichtsräumen und auf dem Schulgelände sowie pfleglicher Umgang mit Räumen und allen Einrichtungsgegenständen der Schule
- ehrlicher, fairer und höflicher Umgang mit Mitstudierenden, Lehrkräften, Schulleitung und sonstigem Schulpersonal
- Einhaltung sonstiger geltender Regeln als Mitglied der Schulgemeinde, wie z. B.
 - Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände
 - Verbot von Drogen, Alkohol, Gewalt und Waffen
 - kein Mitbringen von Tieren auf das Schulgelände

3. **Verstöße gegen diese Pflichten** können u.a. folgende Konsequenzen nach sich ziehen:

- Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulverweis
- Entzug der BAföG -Förderung (für Teilzeiten oder grundsätzlich)
- Rücknahme der Aufnahme an das Abendgymnasium Darmstadt

Der Zweck dieser Vereinbarung besteht darin, dass Aufgenommene über ihre Rechte und Pflichten als Studierende informiert sind und dadurch sowohl ihre eigenen als auch die Lern- und Leistungsmöglichkeiten aller Mitstudierenden durch angemessene Verhaltensweisen unterstützen.

Zugleich soll in diesem Sinne eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Studierenden und Lehrenden sowie zwischen Studierenden untereinander gefördert, und es sollen Beeinträchtigungen auf dem Weg zum angestrebten Abschlussziel vermieden werden.



Holger Darmer
Kommissarischer Schulleiter und Außenstellenleiter

4. Ich erkenne die vorstehende Vereinbarung als Grundlage meines Besuchs am Abendgymnasium Darmstadt an.

_____, den _____

Studierende(r)